



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0119/2026		Datum: 05.03.2026	
Dezernat 1			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10/Ze	
Betreff:			
Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für die/den zu wählende/n Erste/n hauptamtliche/n Beigeordnete/n der Stadt Koblenz			
Gremienweg:			
26.03.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		
16.03.2026	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

Die Dienstaufwandsentschädigung für die/den zu wählende/n Erste/n hauptamtliche/n Beigeordnete/n der Stadt Koblenz wird gemäß § 7 i. V. m § 10 Abs. 1 Kommunal-Besoldungsverordnung in der derzeit gültigen Fassung auf den zulässigen Höchstbetrag festgesetzt.

Begründung:

Die Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für die/den zu wählende/n Erste/n hauptamtliche/n Beigeordnete/n der Stadt Koblenz richtet sich nach § 7 i. V. m. § 10 Abs. 1 Kommunal-Besoldungsverordnung. Danach darf die Dienstaufwandsentschädigung für den/die Erste/n hauptamtliche/n Beigeordnete/n bis zu 60 % der Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters betragen.

Anlage/n:

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Historie: